

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 28. November 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Matthias Moser, Gemeindeammann

Protokoll: Rolf Meier, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Auf gemeinderätlichen Antrag werden durch die Gemeindeversammlung bestimmt:

- Bruno Frischknecht
- Patrick Oldani

Gemeindeammann Matthias Moser heisst die anwesenden Stimmberechtigten willkommen und begrüsst namentlich Ehrenbürger Ernst Meier sowie Beat Gomez vom Reussboten Mellingen.

Das Stimmregister weist folgenden Bestand auf:

Stimmberechtigt	957
1/5 der Stimmberechtigten	192
Anwesend	75

Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeindeversammlung unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind innert 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen ab 14. November 2016 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Zustellung der Vorlage mit dem Stimmrechtsausweis erfolgte fristgerecht durch die Post.

Traktandum 1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016
---------------------	---

Das auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird ohne Wortmeldung **einstimmig genehmigt**.

Traktandum 2	Satzungsrevision des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten
---------------------	---

Gemeinderat Thomas Widmer berichtet ergänzend zur Vorlage, dass einzelne Gemeinden im Bezirk Bremgarten die Leistungen der Jugend- und Familienberatung in Frage stellten, was schlussendlich zu einer Liquidation des Trägervereins auf das Jahresende 2015 führte. Diese Situation zwang die Gemeinde Tägerig nach der Suche eines externen Partners. Der im Jahre 2013 einberufene Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst schafft mit der Zustimmung zu den überarbeiteten Satzungen der Trägergemeinden die Voraussetzungen für das Angebot der fehlenden Dienstleistungen. Folgende wesentliche Satzungsanpassungen sind zu erwähnen:

- Jeder Abgeordnete hat pro angefangene 1000 Einwohner der von ihm vertretenen Gemeinde eine Stimme (bisher ab 20 Mandate 2 Stimmen pro Gemeinde).
- Die Kündigungsfrist einer Gemeinde wird von einem Jahr auf zwei Jahre angehoben, was eine Stabilität innerhalb des Verbandes garantieren soll und den verbleibenden Gemeinden die Möglichkeit bietet, während dieser Zeit die Kosten zu optimieren. 5 Gemeinden des Bezirks Bremgarten treten Ende 2016 aus dem Gemeindeverband aus in dem sie einer privaten Organisation beitreten oder selber einen eigenen Sozialdienst betreiben wollen.
- Zur Deckung des Grundbedarfes ist der Sockelbeitrag angehoben worden. Die variablen Kosten übernimmt die Mitgliedsgemeinde gemessen an den effektiv geleisteten Stunden der geführten Mandate anstelle der bisher massgebenden Einwohnerzahl.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass sich die vorgeschlagene Lösung bewährt, andernfalls bietet sich auch hier die Möglichkeit an, Dienstleistungen privatrechtlich auszulagern.

Abstimmung:

Die Satzungsrevision des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst wird mit 72 Ja ohne Gegenstimme befürwortet.

Gemeindeammann Matthias Moser nimmt Bezug auf eine Auswertung der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, welche für Gemeinden zwischen 1000 – 2000 Einwohnern folgende Pensen ermittelte: Gemeindeammann 29 %, Vizeammann 17 %, Mitglied Gemeinderat 14 %. Das Engagement kann je nach der Struktur der Gemeinde variieren. Die beantragte Neufestsetzung der Gemeinderatsbesoldung stützt sich auf die Entschädigung gemäss dieser Umfrage mit folgenden Besoldungsanträgen: Gemeindeammann Fr. 18'000, Vizeammann Fr. 12'000 und Fr. 10'000 pro Mitglied des Gemeinderates. Gegenüber den geltenden Ansätzen aus dem Jahre 2003 beläuft sich die Erhöhung gesamthaft auf Fr. 14'020. Die Zusatzentschädigung für die zeitliche Beanspruchung ausserhalb der ordentlichen gemeinderätlichen Tätigkeit beträgt entsprechend dem variablen Aufwand des Ressortvorstehers für das Gremium unverändert rund Fr. 20'000. Der Aufwand stieg in den vergangenen Jahren beachtlich, obwohl seit geraumer Zeit die gemeinderätlichen Sitzungen nicht mehr im wöchentlichen Rhythmus, sondern in der Regel alle 14 Tage stattfinden. Die Anhebung des Lohnes soll keinen Anreiz bieten, das Amt des Gemeinderates ausschliesslich der Entschädigung wegen auszuüben. Im Weiteren gilt zu berücksichtigen, dass der Gemeinderat in Täglichkeit weniger auf administrative Dienstleistungen zurückgreifen kann. Dennoch ist die Gemeinde auch in Zukunft auf freiwillige Gemeinderatsmitglieder angewiesen.

Monika Walty befürwortet eine angemessene Besoldung des Gemeinderates und kann als Ehefrau eines früheren Gemeinde- und Vizeammannes bestätigen, dass viel Arbeit anfällt, öfters auch mit tagsüber wahrzunehmenden Terminen. In der Rechnung 2014 ist ihr aufgefallen, dass das Konto Spesen (0120.3170.00) mit Fr. 33'214.70 gegenüber dem Budget um Fr. 11'214 überzogen wurde. Bei einer gleichmässigen Verteilung der Spesen auf die 5 Gemeinderäte beläuft sich die Besoldung auf Fr. 21'162 für den Gemeindeammann, Fr. 16'322 für den Vizeammann und je Fr. 13'902 für die Gemeinderäte. Im Jahre 2015 sind die Spesen mit Fr. 24'504 weniger hoch ausgefallen, was in gleichmässiger Aufrechnung folgende Entschädigungen ergeben: Gemeindeammann Fr. 19'420, Vizeammann Fr. 14'580 und Gemeinderäte je Fr. 12'160. Monika Walty erstaunt die jährlich variierenden Spesen und nimmt Bezug auf einen kürzlich erschienenen Presseartikel im Reussboten. Gesellige, kulturelle Anlässe, teilweise mit Ehepartner, vielfach verbunden mit einem Nachtessen sind sinnvoll und wertvoll, dürfen ihrer Ansicht nach aber vom Teilnehmer nicht der Gemeindekasse verrechnet werden, was – soweit bekannt – auch die Vorgänger im Gemeinderat nicht taten. Der beantragten Besoldungserhöhung kann Monika Walty zustimmen.

Bezugnehmend auf das vorgängige Traktandum ist festzuhalten, dass der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst stets wegen den Kosten in der Kritik steht. Im vergangenen Jahr musste sie im Bezirk Baden eine Gefährdungsmeldung an das Familiengericht aufgeben und kann aus eigener Erfahrung über eine gute Behandlung mit Hilfeleistung der betroffenen Person berichten. Die Umstellung bescherte der neu zu orientierenden Organisation einen schweren Einstieg. Die 11 verschiedenen Familiengerichte im Kanton Aargau stehen in Abhängigkeit zu den Bezirksgerichten mit unterschiedlichen Beurteilungskriterien, weshalb hier baldmöglichst kantonale Richtlinien angebracht wären.

Gemeindeammann Moser führt die Liquidation des Jugendfürsorgevereins auf Personalprobleme und der Ablösung von Mietverträgen zurück, weshalb sich Tägerig mit einem Beitritt beim Kindes- und Erwachsenenschutzdienst in Wohlgefallen der Mehrheit der beteiligten Gemeinden des Bezirks Bremgarten anschloss. Die Neugewichtung der Finanzierung bedarf unter Berücksichtigung des menschlichen Aspektes einer Abwägung zwischen einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft, die kundenorientiert handeln muss, oder einer privaten Organisation mit einem Leistungsauftrag im Sinne der Gemeinde.

Monika Walty betont, dass überall Fehler passieren wo Menschen arbeiten, ebenso müssen beim Aufbau einer Organisation die Lehren gezogen werden. Hier stellt sich die Frage, wieweit der Kanton die Voraussetzungen bot für einen optimalen Start des Kindes- und Erwachsenendienstes. Zweifel bestehen allerdings darüber, dass privatrechtlich orientierte Unternehmungen im Sozialwesen günstiger arbeiten. Monika Walty weist darauf hin, dass bei einer Wahrnehmung jedermann berechtigt ist, eine Gefährdungsmeldung einzureichen, vielfach aber wird weggeschaut und der nötige Zivilcourage fehlt!

Matthias Moser legt bei Bedarf seinen Spesenzettel gerne offen, setzt seine Prioritäten jedoch auf kulturelle Veranstaltungen innerhalb des Dorfes und nicht auf auswärtige Anlässe. Als Gemeindevertreter der Regionalplanungsgruppe Baden-Regio oder als Mitglied der Gemeindeammänner-Vereinigung ist er aber innerhalb der Region ebenfalls bestens vernetzt.

Abstimmung:

Der Neufestsetzung der Grundbesoldung des Gemeinderates ab der Amtsperiode 2018/2021 auf jährlich Fr. 60'000 ohne Teuerungsausgleich wird mit 70 Ja ohne Gegenstimme zugestimmt.

Gemeinderat Hans Schneeberger blickt auf anstehende Volksentscheide, welche Auswirkungen auf die Gemeinde haben wie Unternehmenssteuerreform III des Bundes oder der Finanz- und Lastenausgleich des Kantons mit einer Steuerentlastung zu Gunsten der Gemeinden von 3 %. Neben zahlreichen, unsicheren Faktoren im Budgetprozess ist in vielen Gemeinden die finanzielle Situation angespannt und der Steuerfuss bedarf einer Anhebung. Glücklicherweise stehen in der Gemeinde Tägerig keine grösseren Investitionen an. Die Kennzahlen sollen sich langfristig den vorgegebenen Richtwerten nähern. Eine erneute Steuererhöhung bleibt auch für das Jahr 2018 vorbehalten, wird aber nicht auf Vorrat erhoben. Der zunehmende Steuerertrag begründet sich durch mehr Einwohnerwachstum und den bisher positiv verlaufenen Steuereingängen. Tägerig wird weiterhin vom Finanzausgleich profitieren können. Steigende Aufwände im Sozial- und Bildungsbereich belasten andererseits die Erfolgsrechnung. Das Sportplatzprojekt ist aber nicht zur Hauptsache kostentreibend. Das optimistische Budget weist ein ausgeglichenes Ergebnis auf, unter Voraussetzung eines nach wie vor haushälterischen Umganges mit den Finanzen und einer Anhebung des Steuerfusses um 3 % auf 116 %, andernfalls würde ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 78'400 resultieren. Bei den Werken weist einzig die Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss von Fr. 27'000 aus, wo sich mittelfristig die Frage einer allfälligen Gebührenanpassung stellt. Unter Entnahme des bis zum Jahre 2018 noch möglichen Betrages von Fr. 211'000 aus der Aufwertungsreserve liegt mit Einbezug der Werke ein positives Finanzierungsergebnis von Fr. 54'350 vor. Der Fremdkapitalbedarf beträgt weiterhin 2 Millionen Franken mit einer weiterhin unterdurchschnittlichen Nettoschuld pro Einwohner.

Monika Walty nimmt Bezug auf die vielfach monatelang belegten Parkplätze entlang des Winkelackerweges vor ihrem Wohnhaus. Auf der Suche nach zusätzlichen Einnahmen beantragt sie möglichst bald die Einführung einer monatlichen Laternenparkplatz-Gebühr mit Abgabe einer Karte durch die Gemeinde für das Parkieren am Strassenrand. In Fislisbach werden solche Gebühren durch die Polizei einkassiert. Die Abstellplätze werden belegt mit Personenwagen erwachsener Kinder der angrenzenden Wohnbauten, durch Geschäftsautos oder gar mit einen über das Parkfeld hinausragenden, ungesicherten Motoranhänger des Gewerbetreibenden, der an der Industriestrasse über das grösste Bauvolumen verfügt. In der Kurve Winkelackerweg-Industriestrasse geht von der aktuell temporären Baustelle eine Gefahr aus, was bei Gegenverkehr eine Vollbremsung erfordert, zurückzuführen auf überhöhte Geschwindigkeiten oder das unverantwortliche Verhalten gewisser Eltern, deren Kinder mit Velos oder Kickboards unterwegs sind. Abschliessend freut sich Monika Walty

über den im Bau befindlichen Kreisel im Reusstal, dessen einfache aber überzeugte Ausführung Gewähr bietet für eine kostengünstige Projektausführung.

Gemeindeammann Moser weist darauf hin, dass die Einnahmen der Parkplatzgebühren die Regionalpolizei verwaltet. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen darf nicht unterschätzt werden, wie Erfahrungen in Mellingen zeigen gemäss letzter Zusammenkunft mit der Repol-Kommission. Das Begehren setzt aber keine punktuelle Lösung voraus, sondern hätte die Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Parkplatz-Managements zur Folge, was auch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Der Gemeinderat distanzierte sich bisher von solchen Massnahmen, wird aber im Rahmen seiner jährlichen Strategiesitzung diese Angelegenheit weiterbehandeln.

Gemeindegemeinder Rolf Meier hält fest, dass dieser Antrag nicht zur Abstimmung gebracht werden kann. Gebührenpflichtige Parkplätze sind nach sorgfältiger Analyse im Falle eines ausgewiesenen Bedarfes in einem Reglement zu regeln, dessen Genehmigung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt.

Christian Bertschinger, Präsident der Finanzkommission, berichtet über die generelle Aufgabe der Kommission, das Budget formell und materiell zu prüfen bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen mit ausreichender Begründung des Steuerfusses. Der budgetierte Steuerertrag mit dem aktuellen Steuerfuss wird begründet durch den Zuwachs von Neubauten und die zu erwartenden Steuernachträge (wie Eigenmietwert und Ausstände). Zudem sollten die Aktiensteuern von neu in Tägerig ansässigen Firmen auf das Niveau von 2015 steigen. Die vom Kanton prognostizierte Zunahme der durchschnittlichen Steuererträge über 2 % wurden ebenfalls berücksichtigt.

Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 113 % resultiert in der Rechnung ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 80'000. Der Gemeinderat veranschlagt und beantragt daher für das Budget 2017 eine Steuerfuss-Erhöhung um 3 % auf 116 %. Damit kann das Budget mit einem minimal geplanten Ertragsüberschuss von Fr. 5'600 ausgeglichen werden.

Die detaillierte Budgetierung des Steuerertrages 2017 liegt der Finanzkommission vor. Aus ihrer Sicht wurde der Steuerertrag sehr optimistisch berechnet, zumal der berechnete gemeindeeigene Zuwachs an Neubauten mit dem Zuwachs gemäss Empfehlung des Kantons von 2 % doppelt berücksichtigt wird. Die Erträge aus Steuern fliessen latent und der Mittelfluss aus Eigenmietwert kann per heute nicht abschliessend beurteilt werden. Insgesamt können die budgetierten Steuererträge wohl kaum in dieser Grössenordnung erreicht werden. Dennoch sind die Berechnungen und Absichten des Gemeinderates plausibel nachzuvollziehen.

Das Budget 2017 entspricht insgesamt den gesetzlichen Forderungen. Mit den Finanzen ist nach wie vor haushälterisch umzugehen und die Gemeinde wird in den kommenden Jahren weiterhin auf Fremdkapital angewiesen sein. Die vorhandenen Risiken sind sehr sorgfältig zu analysieren und zu bewerten, denn sie gefährden finanztechnisch das knappe, positive Ergebnis. Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2017 mit einem Steuerfuss von 116 %.

Abstimmung:

Der Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 116 % wird mit 71 Ja ohne Gegenstimme angenommen.

Traktandum 6 Verschiedenes

Gemeinderat Hans Schneeberger

- Der mit der **Sanierung der Sportanlagen** beauftragte Planer nahm seine Tätigkeit am 2. November 2016 auf. Nach der Startsituation mit der Baukommission sieht der ambitionöse Terminplan vor, in den nächsten Wochen für die bewilligungspflichtigen Objekte das Baugesuch einzureichen sowie die Submission zu starten. Je nach Witterung ist der Baustart im Frühling 2017 geplant unter Einbezug des kantonalen Musiktages und des Jugendfestes im Juni 2017.

Gemeinderat Christian Vogel

- Die Vorführung des 13-jährigen Fiat Ducato hätte Instandstellungskosten von Fr. 8'000 zur Folge, weshalb beschlossen wurde, nach Prüfung von 7 Offerten bei der Garage Walter Meier, Tägerig, ein **neues Gemeindefahrzeug (Nissan NT 400) für Fr. 43'350 zu beschaffen**. Der Kleinkipper zeichnet sich aus durch eine hohe Nutzlast (1300 kg), ist dank des kurzen Radstandes wendig und hat eine 5-jährige Garantie. Das alte Fahrzeug konnte für Fr. 3'000 verkauft werden.
- Die Schule führt aus Sicherheits- und Personalgründen keine **Papiersammlung** mehr durch. Nach Anfrage der Dorfvereine übernimmt die beiden Sammeldaten neu der Fussballclub in Ergänzung zum Sportverein, der sich nach wie vor an den drei verbleibenden Terminen engagiert.
- Die **Pfosten** entlang der **Wohlenschwilerstrasse** sind auf Grund früherer Voten nun **beseitigt** worden und lösten sowohl positive wie auch negative Rückmeldungen aus. Der Gemeinderat beobachtet das Einhalten der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und behält sich allfällige bauliche Massnahmen vor. Die durch gelbe, ununterbrochene

Linien abgegrenzte und durch Schrägbalken gekennzeichnete Längsstreifen für Fussgänger dürfen von Fahrzeugen nur benützt werden, wenn der Fussgängerverkehr nicht behindert wird.

- Die kürzlich begonnene **Sanierung der Wasserleitung an der Niedermatt** mit anschliessenden Belagseinbau dauert bis im März 2017 und verursacht Verkehrsbehinderungen, die Zufahrten zu den Liegenschaften bleiben am Abend und an den Wochenenden jedoch gewährleistet.
- Die Arbeiten am **Kreisel Reusstal** liegen im Bauprogramm. Der Einbau des Teerbelages folgt nach dem kantonalen Musiktag. Während der Strassensperre muss der gesamte Verkehr an der Reusstalstrasse durch das Dorf umgeleitet werden.

Vizeammann Beat Nietlispach

- Die Landumlegung im Gebiet **Floss- und Stockacker** sieht eine zweckmässige Überbauung mit möglichst wenig Landverlust vor, was eine Realisierung von 60 bis 80 Wohneinheiten ermöglicht. Ein Grundeigentümer ist mit der neuen Landzuteilung gemäss Planvariante 24a nicht einverstanden. Bei einer fehlenden Einstimmigkeit kommt der privatrechtlich ausgearbeitete Vertrag nicht zustande und das Verfahren wird im Sinne des Baugesetzes auf der Basis der erarbeiteten Grundlagen öffentlich-rechtlich eingeleitet. Der Entscheid untersteht dem Rechtsschutz und ist bei den kantonalen Instanzen anfechtbar. Der Baubeginn und die Auflösung der Ausführungskommission stehen in Abhängigkeit zum weiteren Planungsfortschritt. Dabei sollen auch die Anliegen der Anstösser am Grütweg bezüglich Auswirkungen bei einer durchgehenden Strassenfortsetzung einfließen.

Gemeindeammann Matthias Moser

- Der während der Nachmeldefrist in stiller Wahl gewählten **Bachmann Sonja** als neues **Mitglied der Schulpflege** wird viel Freude bei der Ausübung ihres Amtes gewünscht.
- Die zahlreichen **Veranstaltungen und Anlässe** der Vereine und der Gemeinde – beginnend ab Dezember mit den täglichen Weihnachtsfenstern – können im Detail der Homepage entnommen werden.

Monika Walty jätet seit 2 Jahren mit 15 weiteren Personen zusammen Unkraut bei der Lourdeskapelle, das als Folge der gefällten Douglasien vermehrt wächst und durch den pflegeverantwortlichen Eugen Zimmermann unmöglich alleine bewältigt werden kann. Monika Walty dankt ihren Kolleginnen für die insgesamt 39 Einsätze mit 120 geleisteten Stunden Fronarbeit und regt an, dafür einen bescheidenen Imbiss zu organisieren. Eugen

Zimmermann schätzt diese Einsätze und sucht in erster Linie noch tatkräftige, frisch pensionierte Männer, die sich für diese sinnvolle Aufgabe neu in den Dienst stellen.

Vizeammann Beat Nietlispach erwähnte die freiwilligen Einsätze jeweils lobend an den Ortsbürger-Gemeindeversammlungen und nimmt das Votum von Monika Walty gerne zum Anlass, die mit viel Herzblut ausgeführten Arbeiten auch an dieser Stelle herzlich zu verdanken.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Matthias Moser

Der Gemeindeschreiber:

Rolf Meier